

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Jänner 1896.

Inhalt:

- Mittheilung der Bekanntgabe des Obmannes des Petitions-Ausschusses über das unentschuldigte Nichterscheinen des Abg. Dr. Dečko bei drei Sitzungen.
- Mittheilung der Bekanntgabe des Obmannes des Eisenbahn-Ausschusses über das unentschuldigte Nichterscheinen des Abg. Bošnjak bei drei Sitzungen.
- Petitionen.
- Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, die Wegparzellen 480/2 und 480/3 der Katastralgemeinde Gieslau, Grundbucheinlage Zahl 46, dem Bezirke Eisenerz als öffentliches Gut unentgeltlich in sein Eigenthum zu übertragen (Beilage Nr. 51)
an den Finanz-Ausschuß.
- Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr für die Stadtgemeinde Rann an der über den sogenannten Save-Mittelarm führenden Brücke auf die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 44 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).
- Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallenerstraßen, für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 47 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).
- Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend die Einreihung eines Theiles der im Bezirke Oberwölz gelegenen, vom Strassenzuge Bahnhof-Scheifling-Murau-Landesgrenze D. 3. 3.850 in Niederwölz abzweigenden, nach Oberwölz, St. Peter am Kammerberg, zur Murauer Bezirksgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 48 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).
- Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend den Verkauf eines Grundirrevens von der Realität der Landes-Hufbeschlags-Dehr-

und Thierheil-Anstalt an die Stadtgemeinde Graz zu Straßenzwecken (Beilage Nr. 50 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ersuchschreiben des k. k. Bezirksgerichtes Marburg, linkes Draufser, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Franz Kadeny (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Balthenthale, im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent, für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 25 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, pag. 25, betreffend die Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä, im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 24 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Franz Robič.

Antrag des Abgeordneten Carl Morre und Genossen auf Einleitung einer Hilfsaction für die durch Lawinensturz betroffenen Besitzer am Kottenmanner-Tauern.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Freiburger und Dechant Proboscht.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von Seite des Obmannes des Petitions-Ausschusses ist mir die Mittheilung geworden, daß der vom hohen Hause in diesen Ausschuss gewählte Abgeordnete Herr Dr. Dečko von den bisher abgehaltenen Sitzungen des Ausschusses unentschuldig fern geblieben ist; da dieser Ausschuss bereits drei Sitzungen abgehalten hat, ist dieser Herr Abgeordnete als aus diesem Ausschusse ausgeschieden zu betrachten und habe ich für denselben die Neuwahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuss einzuleiten. Ich werde die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen, und bitte ich den Herrn Schriftführer dieselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Freiburger** (liest):

„Petition Nr. 148, des Vereines für Hornvieh-Prämien-Verleihung zu St. Lorenzen im Mürztale, um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung im Betrage von 300 fl. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Freih. v. Störck.)“

„Petition Nr. 154, des Johann Lange, Landes-Bürger Schuldirectors i. R. in Graz, um Einrechnung der Functionszulage in seinen Ruhegehalt. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 174, des philharmonischen Vereines in Marburg, um eine Unterstützung für das Jahr 1896. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 175, des Lehrkörpers der landchaftlichen Mittelschulen in Graz, um Zuerkennung der Subsistenzzulagen, gleichwie sie die staatlichen Mittelschullehrer genießen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage die soeben zur Verlesung gelangten Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung).

Die nunmehr folgenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Freiburger** (liest):

„Petition Nr. 149, des Lehrkörpers der Knaben- und der Mädchenvolkschule in Köflach, um Einreihung beider Volksschulen in Köflach von der II. in die I. Gehaltsklasse, beziehungsweise von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 150, der Lehrkörper der Knaben- und Mädchenvolkschulen in Voitsberg, um Versetzung der dortigen Schulen von der II. in die I., beziehungsweise von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 151, des Lehrkörpers der Volksschule Stainz, Bezirk Deutschlandsberg, um Versetzung der Schule Stainz in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 152, des Ortschulrathes, des Lehrkörpers von Trieben und mehrerer Ortsgemeinden im Bezirke Kottenmann, um Einreihung der Schule Trieben in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 153, des Ortschulrathes Deblarn, um Versetzung der Schule Deblarn in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)“

„Petition Nr. 155, der Gemeindevertretung und des Ortschulrathes in Perchau, Bezirk Neumarkt, um Einreihung der Lehrstelle in Perchau in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)“

„Petition Nr. 156, des Ortschulrathes und der Gemeindevertretung Mariahof, Bezirk Neumarkt, um Einreihung der Volksschule in Mariahof in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)“

„Petition Nr. 157, der Schulleitung, des Ortschulrathes und der Gemeinde St. Weit in der Gegend, um Einreihung der einclassigen Volksschule St. Weit bei Neumarkt in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)“

„Petition Nr. 158, der Schulleitung St. Margarethen bei Silberberg im Schulbezirke Neumarkt, um Einreihung der einclassigen Volksschule in St. Margarethen in eine höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)“

„Petition Nr. 161, des Ortschulrathes und der Gemeinde Pruggern, um Einreihung der Schule in Pruggern in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)“

„Petition Nr. 162, der Minna Verbajz, Gründerin und Leiterin des Privat-Kindergartens in Marburg, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Raden.)“

„Petition Nr. 163, des Johann Groß, pens. Oberlehrers in St. Margarethen a. d. Pöfnitz, um eine Gnadengabe pro 1896. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Radey.)“

„Petition Nr. 168, des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde N. u. S. C. in Graz, um eine Subvention zur Erhaltung ihrer Schule. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 172, mehrerer Lehrpersonen in Graz, um Zuerkennung ihrer Lehrergehaltsbezüge vom 1. Jänner 1895 an. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichtsausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Schriftführer **Probojcht** (liest):

„Petition Nr. 169, des Stadtamtes der I. f. Kammerstadt Pettau, in die Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend das Armenwesen, in dieser Session nicht einzugehen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

„Petition Nr. 170, der Stadtgemeinde Friedau, in die Berathung der Gesetzentwürfe über das Armenwesen in dieser Session nicht einzugehen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; daher erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.

Die folgenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Probojcht** (liest):

„Petition Nr. 147, der Francisca Longin, Oberlehrerwitwe in St. Stefan, um Bewilligung einer Unterstützung zur Bestreitung von Leichenkosten. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)“

„Petition Nr. 159, der Theresia Gräfin Galler, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 160, der Anna Ortwein, geborenen Gräfin Galler, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 164, der Vincentia Kobera, landsch. Buchhaltungs-Expeditors-Waise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 165, der Anna Miller, geborenen Kobera, in Graz, um eine einmalige Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 166, der Antonia Kobera, landschaftlichen Buch-Expeditors-Waise in Graz, um eine einmalige Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 167, der Maria Schröckinger, Expeditors-Witwe in Graz, um Bewilligung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 171, der Aloisia Schmidinger, Oberlehrers-Waise in Laafeld bei Radkersburg, um Gewährung einer monatlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kogbeck.)“

„Petition Nr. 173, der Anna Schandl, Lehrers-Witwe in Wagendorf, um Gewährung einer Subvention während des Witwenstandes. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht gestellt; daher erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 5. Sitzung der VI. Session in der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1896;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Jänner 1896;

das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1896; der Antrag des Abgeordneten Josef Sutter und Genossen (Beilage Nr. 52).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, die Wegparzellen 480/2 und 480/3 der Katastralgemeinde Hieslan, Grundbucheinlage 3. 46, dem Bezirke Eisenerz als öffentliches Gut unentgeltlich in sein Eigenthum zu übertragen

(Beilage Nr. 51).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, be-

treffend die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebür für die Stadtgemeinde Mann an der über den sogenannten Save-Mittelarm führenden Brücke auf die Dauer von fünf Jahren

(Beilage Nr. 44).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Mann ist beim hohen Landtag bittlich geworden, es möge ihr die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebür für die Benützung der Brücke, die über den sogenannten Save-Mittelarm führt, ertheilt werden. Die Save bildet in der Nähe von Mann eine Insel; über den einen Arm der Save führt diese Brücke, über den andern Arm die Ueberfuhr. Die Ueberfuhr und die Brücke gehören der Gemeinde Mann, und diese hat die Erhaltung zu besorgen. Nun kommt es vor, daß ein Theil der Fuhrwerke nur die Brücke benützt ohne die Ueberfuhr zu benützen, während die Erhaltung der Brücke und der Ueberfuhr der Gemeinde Mann obliegt; weil aber diese Fuhrn meist schwer beladen sind — mit Eis und Holz — und die Brücke mehr abgenützt wird, als durch andere Fuhrwerke, so ist es auch billig, daß, nachdem die Brücke einen Theil der Save-Ueberfuhr bildet, bei dieser Brücke der Gemeinde Mann die Einhebung einer Mauthgebür bewilligt werde.

Die k. k. Statthalterei hat sich auch dafür ausgesprochen, daß dieser Gemeinde die Einhebung der erwähnten Ueberfuhrs-Gebür im Betrage per 20 kr. bewilligt werden möge. Obwohl der Landescultur-Ausschuß im allgemeinen nicht für die Bewilligung der Einhebung von Mauthgebühren ist, so glaubt er doch in diesem Falle dem Antrage des Landes-Ausschusses beistimmen zu sollen, und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Mann wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebür an der über den sogenannten Save-Mittelarm führenden Brücke ertheilt, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren.

2. Der Mauthtarif beträgt für ein ein- oder zweispännig bespanntes Fuhrwerk, und zwar für die Hin- und Rückfuhr zusammen 20 kr. und darf nur von solchen Fuhrwerken eingehoben werden, welche die städtische Ueberfuhr über die Save nicht benützen.

3. Bei dieser Mauth haben die in den allgemeinen Gesetzen normirten Mauthbefreiungen zu gelten.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallenerstraßen, für die Dauer von 5 Jahren

(Beilage Nr. 47).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Pongraz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landescultur-Ausschusses zu berichten, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallenerstraßen, für die Dauer von 5 Jahren. Diese Straße zweigt von der Bezirksgrenze des Liezener Bezirkes ab, und geht durch den Markt St. Gallen und verbindet diesen mit dem Bahnhofe Weißenbach—St. Gallen und mit der Enns. Zur Erhaltung dieser Straße wurde der Bezirk im Jahre 1881 für die Jahre 1881 bis 1885 mit jährlich 2000 fl. und in den Jahren 1886 bis 1890 mit jährlich 1800 fl., und für die Jahre 1891 bis inclusive 1895 mit 1800 fl. jährlich subventionirt. Diese Subvention ist heuer abgelaufen und der Bezirks-Ausschuß St. Gallen hat sich daher an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, es möge diesem Bezirke eine gleiche Subvention per 1800 fl. für die Jahre 1895 bis 1900 bewilliget werden. Diese Straße ist in gutem Bauzustande erhalten worden, weil durch die Subventionirung derselben das Landes-Bauamt die Bauaufsicht über dieselbe führte.

Der Landes-Ausschuß befürwortet dieses Subventionsansuchen, da das Land durch den Ankauf ausgedehnter Waldungen im Bezirke besonders interessirt ist.

Der Landescultur-Ausschuß hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Landes-Ausschuß die Subventionirung empfohlen hat, sich in Uebereinstimmung mit demselben befunden und erlaubt sich dem hohen Hause die Annahme dieses mit dem Landes-Ausschuß-Beschlusse gleichlautenden Antrages zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bezirke St. Gallen wird zur Erhaltung der sogenannten St. Gallenerstraßen für die Dauer von 5 Jahren, d. i. für die Jahre 1896 bis inclusive 1900, eine Jahres-Subvention im Betrage der Hälfte der jährlichen, thatsächlich anerwachsenden

Erhaltungskosten aus dem Landesfonde zugesichert, jedoch mit der Einschränkung, daß die jährliche Subvention den Betrag von 1800 fl. nicht überschreiten darf.

2. Da das Land an der Erhaltung dieser Straßenzüge in außergewöhnlichem Maße participirt, sind die Conservationsarbeiten unter Aufsicht des Landesbauamtes auszuführen, welches zu dem Ende alljährlich im Herbst einen Abgeordneten in den Bezirk zu entsenden hat, der das Baupräliminare für das künftige Baujahr mit dem Bezirks-Ausschusse zu vereinbaren, gleichzeitig die Collaudirung der im abgelaufenen Baujahre ausgeführten Bauten vorzunehmen und die Abrechnung im Einvernehmen mit dem Bezirks-Ausschusse zusammenzustellen hat.

3. Das Baupräliminare, der Collaudirungsact und die Abrechnung sind sodann jährlich dem Landes-Ausschusse zur Beschlußfassung und endlichen Erledigung vorzulegen.

4. Die Kosten der Collaudirung und Berechnung durch das landesbauamtliche Organ bilden einen Theil der Erhaltungskosten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend die Einreihung eines Theiles der im Bezirke Oberwölz gelegenen, vom Straßenzuge Bahnhof — Scheifling — Murau — Landesgrenze D. Z. 3.850 in Niederwölz abzweigenden, nach Oberwölz, St. Peter am Kammerberg, zur Murauer Bezirksgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe

(Beilage 48).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Pongraz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiters die Ehre zu berichten, im Namen des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 13, betreffend die Einreihung eines Theiles der im Bezirke Oberwölz gelegenen, vom Straßenzuge Bahnhof—Scheifling—Murau—Landesgrenze D. Z. 3.850 in Niederwölz abzweigenden, nach Oberwölz, St. Peter am Kammerberg zur Murauer Bezirksgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen ist, hat sich die Bezirks-Vertretung Oberwölz

mit Eingabe vom 12. Juli 1894 an den Landes-Ausschuß um Kategorisirung dieser Straße gewendet, und zwar um Erhebung der Bezirksstraße II. Classe von Niederwölz nach Oberwölz zur Bezirksstraße I. Classe, und motivirt ihr Ansuchen wie folgt: diese Straße liegt im Oberwölzer Thale, welches von jedem Verkehre abgeschlossen ist, so daß diese Straße nur die einzige Verbindung zum Bahnhofe Scheifling und zur Station Niederwölz der Murthalbahn bildet. Weil eben der Ort Oberwölz sowie das Oberwölzer Thal vom Weltverkehre ganz abgelegen ist, so glaubt die Bezirks-Vertretung, durch Herstellung einer guten Straße einen besseren Verkehr zu erhalten und damit die geschäftliche Entwicklung zu heben. Die Bezirksstraße ist thatächlich stark in Anspruch genommen durch den großen Verkehr von Fuhrwerken und durch den Personenverkehr nach Scheifling und zur Station Niederwölz der Murthalbahn. Die alleinige Erhaltung dieser Straße würde dem Bezirke schwer fallen, da die von demselben zu erhaltenden Straßen bedeutende Auslagen verursachen. Dem Bezirke liegt sehr viel daran, daß die genannte Straße gut erhalten wird und ist dies nur dann möglich, wenn der hohe Landtag die Kategorisirung derselben genehmigen würde, und es stellt der Bezirks-Ausschuß eben die Bitte, die Kategorisirung dieser Straße in die I. Classe der Bezirksstraßen zu bewilligen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses und des Landes-Bauamtes stellt sich wirklich diese Straßeneinreihung in die I. Classe als nothwendig dar. Die Baukosten beziffern sich bei Uebernahme der Straße per Jahr, durch 20 Jahre getheilt, auf 500 fl., da dieselbe in einem nicht besonders schlechten Zustand ist und durch die Hebung des Verkehrs fortwährend Bauten vorgenommen werden müssen.

Die weitere Erhaltung derselben als Bezirksstraße I. Classe würde per Jahr 1700 fl. in Anspruch nehmen, wozu das Land 600 fl. zu den Erhaltungsarbeiten beitragen würde.

Aus diesem Grunde hat der Landes-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag vorgelegt, es möge die genannte Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht werden.

Diesem Antrage schließt sich der Landescultur-Ausschuß vollkommen an und stellt den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die im Bezirke Oberwölz gelegene, vom Straßenzuge Bahnhof Scheifling—Murau—Landesgrenze im D. Z. 3.850 in Niederwölz abzweigende, nach Oberwölz, St. Peter am Kammerberg, Feistritz

zur Murauer Bezirksgrenze führende Bezirksstraße II. Classe wird in der Strecke vom D. Z. 0 in Niederwölz bis zum D. Z. 9.540 Meter am Plage bei der Kirche in Oberwölz in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend den Verkauf eines Grundstreifens von der Realität Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt an die Stadtgemeinde Graz zu Straßenzwecken
(Beilage Nr. 50).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Probojcht** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß berichtet in der Beilage Nr. 9, daß die Stadtgemeinde Graz die Absicht habe, die sogenannte Coliseums-Realität in der Zimmerplatzgasse zu veräußern, die bisher Kasernenzwecken diene.

Nachdem dieser Zweck durch den Bau einer Normal-Infanterie-Kaserne anders erreicht wird, gedenkt sie den Grund zu Bauplätzen zu zerstückeln und gebraucht zu Straßenzwecken von der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt einen Grundstreifen in der Länge von 94 Meter und in der Breite von 17 Meter im Ausmaße von 1608·36 Quadratmeter.

Die Verhandlungen, welche der Landes-Ausschuß mit der Stadtgemeinde Graz gepflogen hat, führten zu dem Resultate, daß man sich auf einen Kauffchilling von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter einigte, wonach sich der gesammte Kauffchilling auf 4020 fl. 90 kr. stellt.

Der Landes-Ausschuß berichtet nun den Thatsachen gemäß, daß dieser Grundstreifen, der zu Straßenzwecken von der Stadtgemeinde Graz angekauft werden soll, entbehrlich sei, indem noch genügender Grund für die Anstalt verbliebe, ferner, daß der Kauffchilling den faktischen Verhältnissen entspricht, endlich wurde auch noch in der Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Graz das Interesse des Landes dahin gewahrt, daß dieselbe mit dem Pauschalbetrage von 1100 fl. die Kosten für die nothwendige Umstellung der Einfriedungsmauer zahlt und das Land zu den etwaigen Kanalisirungs-Auslagen nicht herbeigezogen werden kann, sowie, daß sämtliche Kosten der Vertrags-Abschließung der Stadtgemeinde zufallen.

Mit Rücksicht darauf schließt sich der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an und glaubt nur im Interesse der Sicherheit der

Kapitalisirung respective der fruchtbringenden Anlegung des Kauffchillings einen bezüglichen Zusatz beantragen zu sollen. Der Finanz-Ausschuß stellt demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, von dem Grundbesitze des Herzogthums Steiermark, und zwar von der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalts-Realität in Graz, Zimmerplatzgasse, C.-Nr. 11A und 13, Katastralgemeinde Münzgraben, Gerichtsbezirk Stadt Graz, Landtafel C.-Z. 361, eine Fläche von der Gartenparzelle 145/1 per 909·36 m²
von der Wiesenparzelle 145/2 per 699— m²
zusammen per 1608·36 m²
an die Stadtgemeinde Graz unter nachstehenden Bedingungen abzutreten:

1. Die Stadtgemeinde bezahlt für den laut vorgenommener Vermessung 1608·36 m² umfassenden Grund einen Kauffchilling von 2 fl. 50 kr. (zwei Gulden fünfzig Kreuzer ö. W.) per Quadratmeter, d. i. zusammen 4020 fl. 90 kr. (viertausend und zwanzig Gulden neunzig Kreuzer ö. W.);
2. die Stadtgemeinde Graz zahlt an das Land als Entschädigung für die Kosten der Uebertragung der alten, auf obigem Grundstreifen stehenden, den landschaftlichen Besitz abgrenzenden Mauer und Aufführung einer neuen Grenzmauer an der künftigen Straßengrenze eine Pauschalsumme von 1100 fl. (Eintausend einhundert Gulden ö. W.) und soll es ferner den Bauorganen des Landes frei gestellt bleiben, das Material der gegenwärtig bestehenden Mauer bei Aufführung der neuen Grenzmauer zu verwenden oder der Stadtgemeinde zur unentgeltlichen Abfuhr zu überlassen;
3. an das Herzogthum Steiermark als Verkäufer des Grundes dürfen keine Ansprüche für die Herstellung der Straße oder des Straßkanales in der fraglichen Strecke der Coliseumgasse, beziehungsweise Fortsetzung derselben gestellt werden; endlich
4. die Kosten des abzuschließenden Vertrages und der sich anschließenden Grundbuchsverhandlungen werden von der Stadtgemeinde Graz getragen.

b) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die für die Grundabtretung erforderliche Allerhöchste Genehmigung einzuholen und sodann die entsprechenden Maßnahmen zur Durchführung derselben mit der Stadtgemeinde zu vereinbaren.“

Soweit deckt sich der Antrag des Finanz-Ausschusses mit dem Antrage des Landes-Ausschusses mit Ausnahme eines Druckfehlers in dessen Berichte, welchen ich constative und rectificire, nämlich statt 1.068·36 muß es heißen 1.608·36 m²; dann beantragt der Finanz-Ausschuß den **Z u s a z a n t r a g** (liest):

„c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den einfließenden Kauffchilling fruchtbringend anzulegen.“
Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zum Gegenstande zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da sich Niemand zum Worte meldet, schlage ich vor, daß über den Antrag Punkt a), b), c) gemeinsam abgestimmt werde (Zustimmung).

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ersuchschreiben des k. k. Bezirksgerichtes Marburg, linkes Draufser, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Franz Radey.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freih. v. **Stöckl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das k. k. Bezirksgericht Marburg, linkes Draufser, hat sich mit einer Eingabe an den steiermärkischen Landtag gewendet, in welcher das Ersuchen gestellt wird, die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Herrn k. k. Notar Dr. Franz Radey zu geben wegen einer Klage puncto Ehrenbeleidigung, überreicht durch den Advokaten Dr. Eduard Glantschnigg in Marburg und den Gerichtsadjunkten Alois Plober in Marburg. In dieser Klage, welche am 1. Jänner 1896 beim Gerichte überreicht wurde, sagen die Kläger, daß der Notar Dr. Franz Radey in einer Eingabe an das Bezirksgericht einen Theil seiner früheren Privatanklage zurückgezogen habe und mit Bezug auf den diesfalls angetretenen Wahrheitsbeweis bemerkt, daß dieser das Verbrechen der Verleumdung begründe. Herr Dr. Radey hat nach erfolgter protokolларischer Einvernehmung seinen Klagsrücktritt präcisirt und abermals betont, daß er sich wegen Verbrechens der Verleumdung die Strafanzeige vorbehalte.

In diesem Vorwurfe, daß sie das Verbrechen der Verleumdung begangen haben sollen, sehen die Kläger eine Ehrenbeleidigung und haben deshalb die Klage überreicht.

Wenn wir die Klage in formeller Beziehung betrachten, so können wir feststellen, daß sie innerhalb der sechswöchentlichen Klagfrist überreicht worden ist. Es wurde die Eingabe, welche den Anlaß zur Klage gegeben hat, am 20. November 1895, so behaupten die Kläger wenigstens, zugestellt, und von Seite des Gerichtes wird dies in seinem Berichte nicht widersprochen.

Die Klage ist am 1. Jänner, also innerhalb der sechswöchentlichen Frist überreicht worden, wobei die 6 Wochen von dem Tage zu berechnen sind, da dem Kläger die begangene Ehrenbeleidigung bekannt geworden ist. Was die dreimonatliche Verjährung betrifft, so wissen wir allerdings nicht den Tag, an welchem die That als begangen anzusehen ist, weil wir nur den 20. November als den Tag kennen, an welchem die theilweise Klagsrückziehung zugestellt worden ist.

Es ist jedoch anzunehmen, daß die Ueberreichung dieser Eingabe bei Gericht nur wenige Tage vor dem 20. November geschehen ist, daher bis zum 28. December, als dem Beginne der Landtagsession, die Verjährung nicht eingetreten sein konnte und seit 28. December der Lauf der Verjährung gehemmt ist.

Nachdem wir in formeller Beziehung einen Einwand gegen die Klage nicht constatiren können, so obliegt es uns nun, zu untersuchen, ob der hohe Landtag von seinem Rechte, die Einleitung und Fortsetzung von gerichtlichen Schritten gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Radey nicht zu gestatten, Gebrauch machen solle oder nicht. Es ist zunächst zu erwähnen, daß es sich nicht um einen politischen Proceß handelt, nicht um eine Klage, welche aus der Thätigkeit des Herrn Dr. Radey als Abgeordneter hervorgeht, sondern um eine reine Privatsache. Es ist weiters zu berücksichtigen, daß der wichtigste Grund, warum dem Landtage als gesetzgebender Körperschaft das Recht zusteht, ihre Mitglieder gegen die Einleitung und Fortsetzung von gerichtlichen Schritten während der Session zu schützen, darin besteht, daß die Abgeordneten geschützt werden sollen, in der Ausübung ihrer Pflicht während der Session nicht gestört zu werden. Dieser Umstand, und dies ist das Wichtigste, fällt im vorliegenden Falle weg, nachdem Herr Dr. Radey schon während eines Theiles der vorigen Session und auch während dieser Session freiwillig an den Sitzungen und Verhandlungen des Landtages nicht theilnimmt. Man kann nicht sagen, daß er durch die Einleitung gerichtlicher Schritte gegen seine Person gehindert und gestört werde, seinen Pflichten als Abgeordneter nachzukommen, nachdem er ohnehin dies nicht thut. Der Vollständigkeit halber muß ich noch erwähnen, daß der Abgeordnete Herr Dr. Radey auch das Ehrenamt eines Landeshauptmann-Stellvertreters bekleidet. Nachdem er jedoch an den Verhandlungen des

Landtages nicht theilnimmt, also auch dem von Seiner Majestät ihm persönlich gewordenen Auftrage, den Herrn Landeshauptmann eventuell als Vorsitzender im Landtage zu vertreten, infolge seiner Abwesenheit von den Verhandlungen nicht nachkommt, entfällt auch dieser Umstand, der uns vielleicht veranlassen könnte, von dem Rechte des Landtages Gebrauch zu machen und ihn in der Ausübung seiner Pflichten nicht stören zu lassen.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat der Gemeinde-Ausschuß einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage den Antrag vorzulegen:

„Es wird dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Marburg, linkes Draufser, ddo. 4. Jänner 1896, Z. 101, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten k. k. Notars Dr. Franz Radey über die Privatklage des Dr. Eduard Glantschnigg, Advokat in Marburg, und des Alois Ploder, k. k. Gerichtsadjunkt in Marburg, de praes. 1. Jänner 1896, Z. 27, wegen Ehrenbeleidigung Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Paltenthale, im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896

(Beilage Nr. 25).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Paltenthale, im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Procent für das Jahr 1896.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die Acten, welche diesbezüglich ihm vorgelegt wurden, eingehend und genau geprüft und gefunden, daß die Ausgaben dieser Gemeinde 1209 fl. 24 kr., die Einnahmen hingegen nur 9 „ 24 „ ergeben, daß sich mithin ein Abgang von 1200 „ — „ herausstellt. Dieser Abgang pr. 1200 fl. soll durch die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage gedeckt werden.

Die Steuervorschreibung für diese Gemeinde beträgt laut Certificat des k. k. Steueramtes Rottenmann vom 22. November 1895 1054 fl. 63 kr. Mithin würde die Einhebung einer 100percent. Gemeinde-Umlage den ganz gleichen Betrag von 1054 fl. 63 kr. ergeben und würde sich noch ein Abgang pr. 145 „ 37 „ herausstellen.

Dieser Abgang soll dadurch gedeckt werden, daß, wie dies der Gemeinde-Ausschuß in seiner Sitzung beschlossen hat, die Gemeinde eine Holzschlägerung in ihrem Gemeinewalde vornehmen will, um durch den Erlös des Holzes aus derselben den Abgang zu decken.

Die Einhebung einer so hohen Umlage ist eben dadurch bedingt, weil für den Armenfond ein Betrag von 400 fl., für den Schulkostenbeitrag ein Betrag per 285 fl., für Straßenauslagen nebst der Robotleistung ein Barbetrag per 50 fl., für Verwaltungsauslagen 255 fl., und für die Erhaltung der Realitäten und Bewirthschaftung derselben 100 fl. und ein Cassa-abgang pr. 50 fl. eingestellt ist.

Ich glaube noch erwähnen zu sollen, daß die Gemeinde St. Lorenzen im vorigen Jahre eine 120percent. Gemeinde-Umlage eingehoben hat und in diesem Jahre um 20 Percent zurückgegangen ist, mithin nur eine 100percentige Gemeinde-Umlage einheben würde. Die Gemeinde glaubt, daß noch eine weitere Besserung in ihrem Gemeindehaushalte eintreffen dürfte, weil sie in Aussicht hat, daß der Bergbau, der sich in der Gemeinde befindet, in Zukunft wird in Betrieb gesetzt werden können.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde Rechnung getragen; der Voranschlag ist durch 14 Tage vor der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses im Sinne des § 62 der Gemeinde-Ordnung zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt. In der Sitzung, in welcher die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage beschlossen wurde, war die erforderliche Anzahl der Ausschuß-Mitglieder anwesend.

Es wurde eine Versammlung einberufen, in welcher zur Abstimmung gebracht wurde, daß der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage höheren Ortes vorgelegt werden soll.

Bei dieser Abstimmung sind von den Wählern 23 persönlich erschienen, welche zu dem Beschlusse ihre Zustimmung gegeben haben und, nachdem im Sinne des § 75 die Nichterschiedenen als zustimmend anzusehen sind, so ist der Beschluß als einstimmig angenommen zu be-

trachten. Es sind in keiner Weise Erinnerungen oder Beschwerden von Seite der wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder eingebracht worden. Der Bezirks-Ausschuß Rottenmann hat bereits über Ansuchen der Gemeinde St. Lorenzen derselben a conto die Einhebung einer 60percentigen Gemeinde-Umlage bewilliget, mithin der hohe Landtag noch eine 40percentige Gemeinde-Umlage zu bewilligen hat.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Paltenthale im Gerichtsbezirke Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Rottenmann zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, pag. 25, betreffend die Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich erlaube mir im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, pag. 25, betreffend die Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein zu referiren.

Bereits im Laufe der vorigen Landtags-Session ist an den Landtag eine Petition gelangt, in welcher eine größere Anzahl von Besitzern des Dorfes Groß-Klein das Ansuchen gestellt haben, es möge das Dorf Groß-Klein aus der Steuer- und Ortsgemeinde Klein ausgeschieden und die Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein ertheilt werden. Diese Petition war in jeder Beziehung sehr mangelhaft abgestuft; es fehlten die Unterschriften der Petenten auf der Petition, weiters fehlten die nothwendigen steuerämtlichen Nachweisungen, die

Katastralmappen-Copien, die Nachweisungen über die Kosten, welche die Durchführung in die Katastralmappe verursachen würde u. s. w.

Der Landtag konnte infolge dessen diese Petition nicht zur Grundlage einer Beschlußfassung machen und hat in der Sitzung vom 13. Februar 1895 diese Petition dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landes-Ausschuß mit Schreiben vom 28. Februar 1895, Z. 5327 die Petenten von dem Inhalte des Beschlusses des Landtages in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig den Petenten eine eingehende und zergliederte Belehrung darüber ertheilt, in welcher Weise diese Petition zu vervollständigen und zu ergänzen sei, um als Unterlage für einen Landtags-Beschluß dienen zu können.

Seit dieser Zeit ist fast ein Jahr verstrichen, ohne daß von Seite der Petenten eine Antwort auf diese Zuschrift erfolgt wäre. Es ist daher anzunehmen, daß die Petenten entweder wieder von der Absicht abgegangen sind, eine derartige neue Ortsgemeinde zu bilden, oder es einem späteren Zeitpunkte vorbehalten wollen, diese Petition zu erneuern. Da es aber weder dem Landes-Ausschusse noch dem Landtage obliegt, diese Angelegenheit zu betreiben, und es in dem Willen der Petenten selbst gelegen sein muß, diese Angelegenheit wieder zur Sprache zu bringen, erlaube ich mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein, Beilage Nr. 4, pag. 24 und 25 wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä, im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896

(Beilage Nr. 24).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiberger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu

berichten über das Ansuchen der Gemeinde Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde St. Barthlmä hat in seiner Sitzung vom 11. August 1895 den Voranschlag berathen, die

Ausgaben mit	1481 fl. 08 fr.
die Einnahmen mit	12 " 20 "
festgesetzt und beschlossen, den Abgang per	1468 fl. 88 fr.

durch Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen laut steuerämlichen Certificates per 1238 fl. 72 fr. zu decken, wodurch ein Betrag von 1238 fl. 72 fr.

erzielt wird und noch ein Abgang von 230 " 16 " verbleiben würde, welcher im Bedarfsfalle im Jahre 1897 zur Bedeckung gelangen soll.

Dieser Abgang vermindert sich aber um 16 fl. da der Abgang des Armenfonds um 6 fl. zu hoch eingestellt erscheint und ein Latumsfehler von 10 fl. im Gemeinde-Voranschlage zu verzeichnen ist, weshalb der unbedeckte Rest nur 214 fl. 16 fr. beträgt.

Die hauptsächlichsten Auslagen betreffen:

die Verwaltungskosten mit	94 fl.
für Straßen	40 fl.
die Armenversorgung mit	79 fl.
Concurrenzbeiträge für Schule	112 fl. 70 fr.
Reparaturen an Pfarrgebäuden	100 fl.
Friedhöfe	40 fl.
Sanitätsauslagen	38 fl. 38 fr.
und endlich für Verzinsung und Amortisation eines zum Schulhausbaue angenommenen Darlehens	890 fl.

Letzten Betrag betreffend, wäre wünschenswerth zu wissen, welche Verpflichtung die Gemeinde übernommen hat und welchen Betrag sie noch zur Tilgung der Schulden benötigt.

Es muß leider bemerkt werden, daß der Voranschlag sammt seinen Beilagen mit wenig Verständnis und recht oberflächlich und primitiv abgefaßt erscheint.

Die Höhe der Umlagen wurde, wie bereits erwähnt, in der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses vom 11. August

1895 beschlossen, der Voranschlag ist datirt vom 25. September 1895. Hierüber mußte der Landes-Ausschuß erst Aufklärung erlangen, sowie auch erst über Auftrag des Landes-Ausschusses durch protokollarische Einvernahme des Gemeinde-Vorstehers beim Bezirks-Ausschusse Gonobitz festgestellt werden mußte, daß der Voranschlag zur Einsicht der Gemeinde-Mitglieder öffentlich aufgelegt und weder gegen denselben, noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 11. August 1895 Einwendungen erhoben wurden.

Zu der im Sinne des § 75 der Gemeinde-Ordnung ordnungsmäßig einberufenen Versammlung der wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder sind von 126—31 erschienen und haben für den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 11. August 1895 gestimmt; nachdem nach dem Gesetze die Nichter erschienenen ebenfalls als mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden anzusehen sind, so erscheint die Zustimmung gegeben, daß der mehrerwähnte Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 11. August 1895 zur höheren Genehmigung vorgelegt werde.

Nachdem die Gemeinde St. Barthlmä der erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf, und die gesetzlichen Vorschriften als erfüllt angesehen werden können, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Franz Robič.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums). Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß wurden 42 Stimmzettel abgegeben; 32 Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten v. Fejrer, 1 Stimme auf Herrn Abgeordneten v. Kodolitsch, 9 Stimmzettel wurden leer abgegeben; es erscheint somit Herr Abgeordneter v. Fejrer in den Unterrichts-Ausschuß gewählt.

Während der Sitzung wurde mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Morre und Genossen übergeben, ich werde denselben nunmehr zur Verlesung bringen lassen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Antrag des Abgeordneten Karl Morre und Genossen auf Einleitung einer Hilfsaction für die durch Lawinensturz betroffenen Besitzer am Kottenmanner-Tauern.

Hoher Landtag! Im Gebiete der Kottenmanner-Tauern sind vor 3 Tagen durch Lawinensturz zwei an dem Gehänge des Triebenthal's stehende Gehöfte schwer betroffen, die Stallungen zerstört und die in denselben gehaltenen Viehstücke getödtet worden.

In Erwägung, daß gegen derartige Elementar-Ereignisse eine Versicherung nicht möglich ist, weil eine solche Anstalt leider nicht besteht;

in Erwägung, daß bei der bekannten Armuth der Gebirgsbauern zu besorgen ist, daß die von dem Unglücke betroffenen Besitzer gar nicht in der Lage sind, ihre Stallungen wieder herzustellen und das zur Erhaltung ihrer Wirthschaft erforderliche Vieh anzukaufen;

in Erwägung, daß in dem gegebenen Falle nur durch eine sofortige Unterstützung wirksame und entsprechende Hilfe gebracht und den Besitzern die Möglichkeit geboten werden kann, sich an ihren Heimstätten zu erhalten, ansonst die Betroffenen wegen Mangel an Nahrung mit ihren Familien Haus und Hof verlassen müssen, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert:

I. Sofort im Wege der k. k. politischen Behörde über den Umfang und die Höhe der durch das erwähnte Elementarereignis angerichteten Schäden, sowie über den Vermögensstand der betroffenen Besitzer amtliche Erhebungen zu erwirken und nach Maßgabe der Hilfsbedürftigkeit, sei es durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen oder durch Verleihung von entsprechenden Unterstützungsbeträgen den so schwer geschädigten Gebirgsbauern die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihren Familien auf ihrer Heimstätte erhalten zu können.

II. Dem Landes-Ausschusse werde zu dem gedachten Zwecke ein Höchstbetrag von sechshundert Gulden mit der Aufforderung zur Verfügung gestellt, über die Verwendung des zur Verfügung

überlassenen Betrages in der nächsten Session zu berichten.

In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß beantragt.

Graz, am 20. Jänner 1896.

Carl Morre m. p.

Köberl m. p.	Hans Thunhart m. p.
Dr. Kogbeck m. p.	A. Bärnfeind m. p.
Sutter m. p.	Stadlober m. p.
H. Mayer m. p.	Graf Lamberg m. p.
Pongraz m. p.	Josef Probošcht m. p.
Freiberger m. p.	

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und dem Herrn Antragsteller zur Begründung in der morgigen Sitzung das Wort ertheilen. Während der Sitzung ist mir von Seite des Herrn Obmannes des Eisenbahn-Ausschusses die Mittheilung gemacht worden, daß das Mitglied dieses Ausschusses Herr Abgeordneter Bošnjak an den bisher stattgehabten drei Sitzungen des Eisenbahn-Ausschusses sich nicht betheiligt und sein Fernbleiben auch nicht entschuldigt hat. Es obliegt mir nun auch in diesem Ausschusse für das ausgetretene Mitglied eine Neuwahl einzuleiten und werde ich die Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß auf die morgige Tagesordnung setzen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 22. Jänner 1896, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Procent im Jahre 1896 (Beilage Nr. 26).

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 73 und 74, betreffend Hebung der Kindviehzucht (Beilage Nr. 43).

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 88 und 89, betreffend die pomologische Versuchs- und Samen-Controlstation (Beilage Nr. 49).

4. Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Dr. Johann Dečko.

5. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Michael Bošnjak.

6. Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen, auf Einleitung einer Hilfsaction für die durch Lawinensturz betroffenen Besitzer am Rottenmanner Tauern.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet, ferner daß der Landescultur-Ausschuß heute Nachmittag um 2¹/₂ Uhr eine Sitzung

abhält, weiters, daß der Unterrichts-Ausschuß gleich nach der Hausitzung sich zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. H. v. Schreiner versammelt, sowie auch, daß der Petitions-Ausschuß gleich nach der Hausitzung sich in seinem Sitzungs-Local versammelt, endlich, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Hausitzung eine Ausschußsitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten Mittag.)